

## **Anhang/Erklärung zum vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht für ein VR-TopZins-Bündel Variante III und IV oder einen Sparbrief ab 3 Laufzeit mit Sicherheitsversprechen bei der Volksbank Münsingen eG**

Mit Abschluss eines VR-TopZins-Bündel Variante III und IV oder einem Sparbrief ab 3 Jahren Laufzeit gewährt die Volksbank Münsingen eG dem Kunden ein vertraglich vereinbartes Sonderkündigungsrecht. Der Kunde kann den Sparbrief oder das VR-TopZins-Bündel vorzeitig kündigen, wenn nach Abschluss des Vertrags eines der folgenden Ereignisse eintritt und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird :

### **a) Hochzeit**

Eheschließung des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Eheurkunde.

### **b) Geburt eines Kindes**

Geburt eines eigenen Kindes des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Geburtsurkunde.

### **c) Arbeitslosigkeit**

Verlust des Arbeitsplatzes. Nachweis durch Leistungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld.

### **d) Volle Erwerbsminderung**

Eintritt einer vollen Erwerbsminderung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Nachweis durch Bescheid der Deutschen Rentenversicherung oder – bei Mitgliedern eines berufsständischen Versorgungswerks – durch gleichwertige Bescheinigung des zuständigen Versorgungswerks.

### **e) Pflegebedürftigkeit**

Eintritt von Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 3 oder höher beim Kunden oder dessen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner. Nachweis durch Bescheid der zuständigen Pflegekasse oder – bei privat Pflegeversicherten – durch eine gleichwertige Bescheinigung des privaten Pflegeversicherungsunternehmens. Im Fall des Eintritts der Pflegebedürftigkeit beim Kunden selbst kann auch der Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner das Sonderkündigungsrecht geltend machen.

### **f) Scheidung**

Rechtskräftige Scheidung des Kunden. Nachweis durch Vorlage des Scheidungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk.

### **g) Todesfall**

Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners. Nachweis durch Vorlage der Sterbeurkunde.  
Tod des Kunden: Der Ehepartner/eingetragener Lebenspartner oder die Erben können kündigen, Vorlage der Sterbeurkunde.

Die Kündigung ist **schriftlich** einzureichen und muss den jeweiligen **Nachweis** enthalten.

Das Sonderkündigungsrecht kann **innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt** des jeweiligen Ereignisses ausgeübt werden. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird der Sparbrief oder das VR-TopZins-Bündel vorzeitig aufgelöst. Die Volksbank Münsingen eG führt die Auszahlung des Anlagebetrags einschließlich der bis dahin angefallenen Zinsen spätestens innerhalb von **30 Kalendertagen** nach Zugang der Kündigung und Nachweise auf das vereinbarte Referenzkonto durch.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Kündigung innerhalb dieser Frist zu widerrufen.